

Geschäftszeichen	Datum: 06.03.2025	Drucksache Nr. 09-BV 2025-005
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung	Termin 18.03.2025	Beratungsergebnis
-----------------------------------	-----------------------------	--------------------------

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Lassin für das Jahr 2025

Haushaltssatzung der Stadt Lassin für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.03.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.562.630 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.207.680 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-2.565.920 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.429.220 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	4.959.660 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-2.530.440 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	646.880 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.105.560 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.458.680 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	1.322.440 EUR
---	---------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	5.324.440 EUR
--	---------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

5.829.680 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 227 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 407 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,3846 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -4.924.987 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -4.500.193 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.907.131 EUR |

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Stadtvertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

1. Ergebnishaushalt

Der Haushalt der Stadt Lassan für das Haushaltsjahr 2025 weist im Ergebnishaushalt ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -2.645.050,00 € aus. Nach Rücklagenentnahme beträgt das Jahresergebnis -2.565.920,00 €. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist nicht gegeben.

2. Finanzhaushalt

Laufendes Ergebnis:

Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung:	-2.495.290,00 €
Planmäßige Tilgung der Investitionskredite:	-35.150,00 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen:	-2.530.440,00 €

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 wird nicht erreicht. Basierend auf den feststehenden Jahresabschlüssen bis einschließlich dem Jahr 2024 und dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2023 ergibt sich ein negativer vorzutragender Saldo. Auch in den Folgejahren sowie am Ende des Finanzplanungszeitraumes kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden.

Ergebnis Investitionshaushalt und Ermittlung des Investitionskredites:

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	-1.458.680,00 €
Vortrag aus Haushaltsvorjahren lt. Muster 5b	385.433,94 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten:	1.322.440,00 €

Die Höhe des Investitionskredites ergibt sich aus Muster 5b, Spalte 4 Zeile 8 (Vortrag aus Haushaltsvorjahren), Zeile 10 (Saldo der Ein- und Auszahlungen 2025). In der Haushaltssatzung wird ein gerundete Betrag i. H. v. 1.322.440,00 € beantragt.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Um eine reibungslose, jahresübergreifende Ausführung der im Haushaltsplan 2025 vorgesehenen Investitionsförderungsmaßnahmen zu gewährleisten, muss die Stadt Lassan bereits im Jahr 2025 für künftige Haushaltsjahre Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in Höhe von 5.324.440,00 € eingehen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

6. Kassenkredit

Die Stadt hat jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann sie Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Höchstbetrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen

Der Bankbestand der Stadt Lassan weist, inkl. des Bankbestandes des Wohnungsverwalters, am 31.12.2024 einen Betrag i. H. v. -1.124.412,75 € aus.

Für den laufenden Bereich ist insgesamt ein Betrag in Höhe von -2.530.440,00 € finanziell sicherzustellen. Da die Mittel aus dem beantragten Investitionskredit noch nicht vorhanden sind, die Weiterführung bzw. Durchführung der investiven Maßnahmen jedoch keinen Aufschub duldet, ist es erforderlich, den Saldo der Ein- und Auszahlung aus Investitionstätigkeit (-1.458.680,00 €) in voller Höhe mit einzuberechnen. Des Weiteren besteht ein Kreditbedarf i. H. v. -716.150,00 € für die Vorfinanzierung verauslagter Haushaltsmittel im Zusammenhang mit der Auszahlung von Fördermitteln, für die im Jahr 2025 eingeplanten Maßnahmen, sowohl im Aufwand als auch investiv lt. Aufstellung. Diese Situation entsteht, da die Fördermittel erst ausgereicht werden, wenn die Stadt dem Fördermittelgeber die abschnittsweise bezahlten Rechnungen nachgewiesen hat, diese aber im Vorfeld von der Stadt bereits verauslagt werden mussten. Somit kann es bezüglich des Bankbestandes des Stadtkontos zu erheblichen Finanzspitzen kommen.

Bei der Berechnung des Kassenkredites wurden alle möglichen Eventualitäten berücksichtigt und ergeben mit einem Betrag von insgesamt -5.829.682,75 € die höchste Finanzspitze.

Ermittlung des Kassenkreditbedarfs für das Jahr 2025	
Bankbestand am 31.12.2024 (Konto der Stadt Lassan)	-1.339.165
Bankbestand am 31.12.2024 (Konto bws Anklam)	214.752
SZ 1 Bankbestand Stadt Lassan	-1.124.413
Jahresbezogener Saldo der Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (FH Zeile 18)	-2.495.290
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (FH Zeile 32)	-35.150
ZS 2 laufender Bereich:	-2.530.440
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.458.680
ZS 3 investiver Bereich	-1.458.680
Kreditbedarf zur Vorfinanzierung verauslagter Haushaltsmittel (Fördermittel im Zusammenhang mit den eingeplanten Maßnahmen investiv und Aufwand)	-716.150
ZS 4 Mittel zur Vorfinanzierung	-716.150
Gesamtbedarf Kassenkredit für das Jahr 2025 (ZS 1, ZS 2, ZS 3, ZS 4)	-5.829.683

Die Stadt Lassan beantragt insgesamt einen Kassenkredit in Höhe von 5.829.683 €.

Der genehmigungsfreie Betrag in Höhe von 10% der veranschlagten laufenden Einzahlung (242.922 €) wird überschritten und eine Genehmigung des Kassenkredites von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist einzuholen

Übersicht über die Vorfinanzierung verauslagter Haushaltsmittel (Fördermittel im Zusammenhang mit den geplanten Instandhaltungs- / Investitionsmaßnahmen)	
Instandhaltungsmaßnahmen	Betrag
Sanierung Heizungssystem GS	90.000
Zwischensumme 1 laufender Bereich	90.000
Investitionsmaßnahmen	Betrag
FFW Fahrzeug TLF 3000	222.130
Sanierung des Schulhofes GS Lassan	135.000
Spielplätze Lassan und Ortsteile	26.200
Ausgleichszahlungen für Straßenausbaubeiträge	26.300
Ausbau Hafen	165.000
Infrastrukturpauschale für 9 Monate	51.520
Zwischensumme 2 investiver Bereich	626.150
Gesamtsumme vorfinanzierte Fördermittel	716.150

7. Hebesätze

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 14.01.2025 wurden die Hebesätze für die Grundsteuern mit Wirkung zum 01.01.2025 einkommensneutral sowie mit Blick auf Einhaltung der Voraussetzungen des § 27 FAG M-V (Konsolidierungszuweisung) angepasst.

8. Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Lassan weist für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 5,3846 Vollzeitäquivalente (VzÄ) aus und bleibt damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Verfasser: Kock, Anke
 Sachbearbeiter: **Kock, Anke** (Kämmerei), 05.03.2025
 Tel.: 03836/ 251-184, eMail: anke.kock@wolgast.de